

Erscheint täglich außer Sonntagen.
Zugleich Abendausgabe des „Vorwärts“. Verkaufspreis
beide Ausgaben 85 Pf. pro Woche, 3,60 M. pro Monat.
Redaktion und Expedition: Berlin SW 68, Lindenstr. 3
Fernsprecher: Dönhoff 292-297

Spätausgabe des „Vorwärts“

Anzeigenpreis: Die einseitige Nonpareilzeile
80 Pf., Reklamezeile 5 M. Ermäßigung en nach Tarif.
Postfach 120: Vorwärts-Verlag G. m. b. H.,
Berlin Nr. 37 436. — Der Verlag behält sich das
Recht der Ablehnung nicht genehmiger Anzeigen vor!

Kampfwahl im Rathaus

Auf jede Stimme kommt es an / 114 gegen 111 Stimmen

Bei der heute nachmittag im Stadtparlament stattfindenden Wahl des Oberbürgermeisters, der zwei Bürgermeister, des Stadtkämmerers und der sechs unbesoldeten Magistratsmitglieder wird es einen harten Kampf zwischen den radikalsten Parteien einschließlich der Deutschnationalen und den hinter den Kandidaten stehenden Fraktionen geben. Die Koalitionsparteien haben zur Zeit im Stadtparlament 114 Stimmen, während ihre Gegner über 111 Stimmen verfügen. Gelingt es, den hinter Sahm und den übrigen neuen Männern stehenden Fraktionen nicht, jeden einzelnen Mann zur Wahl heranzubekommen, so ist eine Ueberraschung doch noch möglich. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung liegt nämlich zwischen 111 und 113 Stimmen. Fehlen einige Stadtverordnete der Mitte oder der Sozialdemokratie, so kann die Rechte oder die kommunistische Linke die Beschlussfähigkeit des Hauses bezweifeln. Der Stadtverordnetenvorsteher, Genosse Haß, hat jedoch auch für den Fall, daß Beschlussfähigkeit des Hauses eintreten sollte, die notwendigen Vorkehrungen getroffen, um die für die Reichshauptstadt so wichtige Wahl des neuen Oberhauptes nicht wieder durch die Obstruktionsparteien verschleppen zu lassen. Der Vorsteher würde die Sitzung dann heute kurzerhand schließen, und die Wahl würde am Donnerstag vorgenommen werden. Nach § 44 der Geschäftsordnung ist die Versammlung in der Donnerstagsitzung auch beschlussfähig, wenn die für die normalen Sitzungen vorgeschriebene Zahl der Mitglieder nicht anwesend sein sollte.

Die Wahlen der einzelnen Männer werden sich ziemlich kompliziert und langweilig gestalten, da jeder Kandidat in einem besonderen Wahlgang gewählt werden muß. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, daß noch mehrere Stichwahlen stattfinden müssen. Wenn die Koalitionspartner alle Mann zur Stelle haben, wird dieser Fall allerdings nicht eintreten. Bei der Wahl des Oberbürgermeisters werden im ersten Wahlgang neben Dr. Heinrich Sahm noch der von niemand ernst genommene Kandidat der deutschnationalen Fraktion Dr. Steiniger und die gleichfalls nicht ernstgenommene Kandidatur der Kommunisten gegenüberstehen. Erreicht Sahm im ersten Wahlgang nicht die absolute Stimmenmehrheit, so ist ein zweiter und dritter Wahlgang notwendig. Im Endeffekt werden die Koalitionsparteien jedoch nur eine unnötige Verzögerung der Wahlen erreichen können. Im allerletzten Wahlgang haben die Mittelparteien mit den Sozialdemokraten zusammen doch die für die Wahl der von ihnen vorgeschlagenen Persönlichkeiten notwendige Mehrheit.

Der neue Oberbürgermeister, bis vor kurzem Senatspräsident in Danzig, wird seine Geschäfte voraussichtlich bereits in der nächsten Woche aufnehmen.

Dr. Sahm steht der Volkspartei nahe. Er hat jedoch während seiner Amtszeit in Danzig mit den Sozialdemokraten sehr eng und gut zusammengearbeitet und wurde von den Deutschnationalen und Nationalsozialisten gestützt, weil er einen Stahlhelmtag in Danzig verboten hatte. Vor seiner Tätigkeit in Danzig hat Berlins neuer Oberbürgermeister kommunalpolitisch sehr erfolgreich an verantwortlicher Stelle in Stettin, Magdeburg, Bochum und während des Krieges als deutscher Kommunalreferent in Warschau gearbeitet.

Hitler-Palazzo Nr. 2.

Flucht des Dakenkreuzvermögens in die Schweiz.

München, 14. April. (Eigenbericht.)

Dem den Nationalsozialisten nachstehenden „Frankfurter Kurier“, einem Blatt der rheinischen Schwerindustrie, wird aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt, daß Hitler seit längerer Zeit über den Abkauf des alten Adelpalais verhandelt, das neben seinem braunen Palais in der Briener Straße in München steht. Die Verhandlungen stünden unmittelbar vor dem Abschluß. Dieses zweite Palais soll die von Hitler geplante SA-Führer-Schule aufnehmen.

Die neuen Männer



Bürgermeister von Berlin
Dr. Fritz Elias
bisher Vizepräsident des Deutschen
Städtebundes. Er ist 41 Jahre alt und
gehört der Staatspartei an.



Berlins neuer Kämmerer
Dr. Bruno Aich
bisher Stadtkämmerer in Frankfurt
a. M., Sozialdemokrat und als kom-
munistischer Finanzpolitiker anerkannt.



Bürgermeister von Berlin
Friedrich Lange
bisher stellvertretender Kämmerer, So-
zialdemokrat und um Berlins Finanz-
wirtschaft besonders verdient.

Noch keine Entscheidung in Spanien

Nachrichtensperre? — Festes Freuden in den Madrider Straßen

Ueber die Vorgänge am heutigen Vormittag in Spanien waren bei Redaktionsschluss keinerlei direkte Nachrichten eingelaufen. Das läßt auf eine neue Verlängerung der Zensur schließen, wenn auch darüber keine Meldungen über Paris oder London vorliegen.

Ueber die Vorgänge in der letzten Nacht in Madrid wird gemeldet:

Madrid, 14. April. (Eigenbericht.)

Am Montagabend kam es in Madrid zu blutigen Zusammenstößen. Als die Stadt von dem Gerücht durchdringt wurde, daß der König abgedankt und nach London abgereist sei, kam es zu großen antimonarchistischen Kundgebungen, in deren Verlauf die Polizei eingriff und zahlreiche Schüsse abgab. Mehrere Personen wurden schwer verletzt.

Nach Mitternacht war erneut das Gerücht von der Abdankung des Königs im Umlauf. Die Menschenmassen haben die Cafés und Nachtlokale verlassen und strömen unter brüllenden Hochrufen auf die Republik durch die Hauptstraßen.

Die Polizei hat sich zurückgezogen und die Bürgergarde beschränkt sich darauf, die wichtigsten Gebäude besetzt zu halten, ohne aber bisher in irgendeiner Form einzugreifen. Neuerlich wird bestätigt, daß das Abdankungsgerücht falsch ist.

Um 1 Uhr (M.G.) ist die Menschenmenge auf zehntausend angewachsen, die die Marseillaise singend durch die Straßen der Stadt zieht. Stellenweise finden Verbürderungen mit der Bürgergarde statt. Der königliche Palast ist in weitem Bogen durch Bürgergarde abgesperrt worden. Der Jubel ist unbeschreiblich. Die offiziellen Stellen dementieren weiterhin das Gerücht, daß der König die Stadt um 22 Uhr verlassen hätte. Wie verlautet, hat die Bürgergarde den Befehl er-

halten, lediglich für den Schutz des Eigentums zu sorgen und sich sonst auf nichts einzulassen.

Madrid tanzt und singt.

London, 14. April.

Ein in den frühen Morgenstunden aus Madrid abgegangenes Neuter-Telegramm besagt: Allgemein glaubt man, daß der König zurücktreten wird. In einigen Teilen der Stadt sind die Polizisten angewiesen worden, keinen Gebrauch von der Waffe zu machen. Sie verdrängen sich mit der Menschenmenge, die Hochrufe auf die Republik ausbringt. Bisher ist nur ein Zusammenstoß gemeldet worden, bei dem vor dem Verlagsgebäude einer republikanischen Zeitung durch Schüsse der Polizei zwei junge Leute schwer und fünf Personen leicht verletzt wurden. Um zwei Uhr morgens waren die Straßen noch voll tanzender und singender Menschen.

Pariser Glückwünsche.

Paris, 14. April. (Eigenbericht.)

Leon Blum und Paul Faure haben im Namen der Sozialistischen Partei Frankreichs die spanische Sozialistische Partei zu ihrem glänzenden Erfolge bei den Gemeindevahlen, der ein Vorzeichen für den Triumph der Republik und des Sozialismus sei, beglückwünscht.

Kein Belagerungszustand.

In Pariser gut unterrichteten Kreisen rechnet man damit, daß der Ministerpräsident bei seinem heutigen Besuch beim König das Rücktrittsgebet des Kabinetts einreichen, und daß der König wahrscheinlich Santiago Alba mit der Regierungsbildung beauftragen wird.

Es wird allgemein festgestellt, daß der Belagerungszustand in Spanien nicht verhängt sei, wenn auch eine gewisse Zensur in der Uebermittlung von Nachrichten an das Ausland bestünde. Des

Tagesgespräch in den Straßen von Madrid ist nur noch die Frage der Thronensetzung des Königs. Einer der Führer der Dezemberrevolution, dem man die Frage vorlegte, was mit der königlichen Familie geschehen werde, falls sie sich gezwungen sehe, abzutreten, erklärte, daß gerade er von seiner Partei beauftragt worden sei, die ganze Familie im Auto über die Grenze zu bringen.

Erkennt der König das Volksurteil?

Madrid, 14. April.

Die Agentur Fabra veröffentlicht eine Mitteilung, daß der König heute früh zu einem Minister, der mit ihm über die durch die Gemeindevahlen geschaffene Lage sprach, gewöhrt haben soll. Es sei nutzlos, wenn seine Freunde versuchten, die Tragweite der Volksabstimmung zu mildern. Er sei überzeugt, daß sich die gegnerischen Stimmungen nicht gegen das monarchische Regime an sich oder gegen Persönlichkeiten, die der Monarchie dienen, richten, sondern gegen ihn persönlich. Und weil er glaube, daß es sich tatsächlich so verhält, würde es seinem Gewissen entsprechen, dieses Problem auf klare und endgültige Weise zu lösen.

Die Peseta fällt.

Madrid, 14. April.

Wie an den übrigen Weltbörsen, so war auch hier die Peseta sehr abgeschwächt. Das englische Pfund notierte 46 Peseta gegenüber 44,20 am Sonnabend. Es wurden nur wenige Umsätze getätigt.

Paris, 14. April.

Die Peseta an der hiesigen Börse ist von 284 auf 264,75 Franken zurückgegangen. Sämtliche spanischen Werte haben Verluste erlitten. Rio Tinto stiegen von 3285 auf 3190.

Goebbels erscheint vor Gericht

Und hält eine politische Ansprache.

Der kleine Josef ist von seiner Stenoes-Grippe genesen: Goebbels erschien heute in Moabit, um seine Wieder-aufstehung durch eine politische Rede an Gerichtsstelle zu feiern. Heilrufe seiner Anhänger begrüßten seinen stolzen Mercedes.

Gegen Dr. Goebbels sind Anklagen erhoben wegen Vergehens gegen § 110 durch Auforderung zum Ungehorsam gegen die Anordnungen einer Behörde und wegen Beleidigung des Polizeipräsidenten Dr. Weiß. Beide Vergehen beruhen auf Artikeln im „Angriff“. Zuerst wurde die Anklage aus § 110 verhandelt. In einem Artikel vom 15. Juni 1930 „Der Kampf beginnt“ war Stellung genommen gegen das soeben erlassene Verbot der preußischen Regierung und den dazu erlassenen Anordnungen des Polizeipräsidenten bezüglich des Tragens der sogenannten Parteiform und des Parteizusatzes. Es wurde gesagt, „daß die Mitglieder ihr braunes Hemd in der Woche als Arbeitshemd und am Sonntag als Sporthemd tragen sollten. Es gäbe kein innerliches Zeugen vor dem Polizeiterror.“ (Das klingt nach Herrn Stennes zerrissenen Stiefeln! Geld für braune Hemden ist nicht da, wohl aber für das braune Haus!) Der Angeklagte Dr. Goebbels äußerte sich zu der Anklage ausführlich, wie sich eben ein Goebbels äußert. Die Anordnung der preußischen Regierung sei ungesetzlich gewesen. Sie habe gegen die Verfassung verstoßen. (Herr Goebbels schätzt die Verfassung?) Die Verfassung sei die Magna Charta des gesellschaftlichen und politischen Lebens. Jedem Staatsbürger stehe das Recht zu, die Rechte der Verfassung in Anspruch zu nehmen, ebenso wie er die Pflicht habe, die Verfassung zu respektieren. (Legal geht's nimmer!) Das Unrecht liege also nicht auf ihrer Seite, sondern auf der der Regierung.

Staatsanwaltschaftsrat Dr. Fischer erklärte, daß die Anklage aufrechterhalten werden müsse, denn § 110 treffe zu. Der Artikel fordere auf, die Anordnungen zu mißachten. Es könne dahingestellt bleiben, ob durch das bekannte Kammergerichtsurteil für das Gericht eine bindende Entscheidung getroffen sei. Das Urteil befasse sich nicht mit dem Verbot des Innenministeriums, sondern mit der anschließend daran ergangenen Anordnung des Polizeipräsidenten. Aus subjektiven Gründen habe der Angeklagte sich strafbar gemacht. Als damals der Artikel erschien, stellte sich der Verfasser, als der sich Dr. Goebbels selbst bekannt hat, auf den Standpunkt, daß es ein rechtsgültiges Verbot sei. Im Gegenteil, es wurde in einem Passus gesagt, daß das Verbot nicht umgangen werden solle, daß es aber manche Lücke enthalte. Aus diesen subjektiven Gründen müsse das Gericht zu der Erkenntnis kommen, daß der Angeklagte sich schuldig gemacht habe. Sonst würde freie Bahn gegeben werden für jeden, dem eine Verordnung gegen den Stiel gehe. Das wolle § 110 verhindern. Die Strafe müsse dem Angeklagten fühlbar machen, daß er sich gegen die Strafgesetze verhalten habe, und er beantrage eine Geldstrafe von 500 Mark oder 50 Tage Gefängnis.

Nach längerer Beratung verurteilte das Schöffengericht Berlin-Mitte den Angeklagten Dr. Goebbels wegen Vergehens gegen § 110 zu 200 Mark Geldstrafe bzw. zu 20 Tagen Gefängnis.

Ungarn braucht Geld.

Ordenshandel in Deutschland.

Es ist keine neue Tatsache, daß das Königreich Ungarn mit am schwersten durch den verlorenen Krieg betroffen worden ist. Der „Reichsverweser“ ist bemüht, dem verarmten Lande neue Einnahmequellen zu verschaffen. „Mit hohem Entschluß vom 26. Mai 1929 wurde von Sr. Durchlaucht, dem Herrn Reichsverweser von Ungarn, die Kriegserinnerungsmedaille gestiftet.“ Diesen kostbaren Orden kann so ziemlich jeder bekommen, wenn er nur als Offizier 6 M., als einfacher Soldat des Weltkrieges 2 M. per Post an die königlich-ungarischen Vertretungen schickt. In Deutschland kostet wegen der Bemühungen eines damit beauftragten Majors Baron Collas jede Medaille 1,25 M. mehr. Jeder ungarische Soldat kann diese „Schmuckstück“ „mit Schwertern und Helm am rotweiß-grünen Bande“ bekommen, wenn er im Weltkrieg effektiven Militärdienst sowohl vor dem Feinde als auch im Hinterlande geleistet hat. Das Gleiche gilt auch für die Angehörigen aller mit Ungarn im Weltkrieg verbündeten gewesenen Armeen. Aber auch Kriegserwitwen, Kriegserwitwen, Krankenpfleger oder solche Personen, die während des Krieges bei der Verwaltung, bei Post, Telegraph, Eisenbahn, Schifffahrt, Kriegsindustrie usw. beschäftigt waren, können die Medaille erhalten. Selbstverständlich dürfen sich auch mit der Medaille diejenigen schmücken, die in der Revolutionszeit und in den „schweren Jahren der nationalen Heimtückungen“ Verdienste um Ungarn erworben haben. Also eine Flut von Medaillen wird sich über die nach Osten Hungernden ergießen. Einzige Voraussetzung: 4,25 M. bzw. 7,25 M. in die königlich-ungarische Kasse! Auch zahllose Deutsche werden die Medaille anlegen, denn die Reichsregierung hat bereits entschieden, daß Bedenken wegen des Artikels 175 der Reichsverfassung nicht erhoben werden können. Es lebe der Klempnerladen!

Kürtens Schuldverhängnis

Deffentlichkeit ausgeschlossen — Der Mörder schildert sich selbst

Düsseldorf, 14. April. (Eigenbericht.)

Nach einer Prüfung der Zulassungsgenehmigungen für die im Saale anwesenden Personen wird die Verhandlung fortgesetzt. Vorl.: Kürten, erzählen Sie einmal, was Sie über Ihre Veranlagung für wichtig halten. Kürten: Ich glaube, ein gut Teil der Verfassung, in der ich mich befinde, bereits erklärt zu haben. Das Beispiel zu Hause hat diese Veranlagung gefördert. Ich war als Kind Zeuge, wie der Vater die Mutter barbarisch mißhandelte. In den ärmlichsten Wohnungen haben wir gewohnt, wo allerlei zu sehen war. Ein Verwandter von mir, der im gleichen Hause wohnte, war Hundesänger. Ich habe dabei mitgeholfen und habe mich als Kind nicht gerade geschickt dabei eingestellt. Diese grausame Art blieb natürlich nicht ohne Einfluß. Mit acht Jahren spielte ich auch Flöhen im Hofen.

Dabei habe ich einen Jungen vom Hof gestochen,

einen anderen, der von einem einzelnen Stamm abgerückt war, habe ich noch weiter in die Strömung gestochen, natürlich ohne bewußte Mordabsichten. Beide Kinder sind ertrunken. Die eine Leiche wurde gefunden, in ein Leinenstück geschlagen und von einem Manne fortgetragen. Ich ging hinter der Wasserleiche her, bekam Furcht und wagte nicht mehr, in dunkle Räume zu gehen. Es folgten die ersten Straftaten. Wenn ich in einem Hafttotal saß, waren die ersten Gedanken Vergeltungsgedanken. Die langen Strafverbüßungen haben mich vor weiterem Unheil

bewahrt, was ich heute als ein Glück bezeichnen möchte. Für Desertion erhielt ich sieben Jahre Zuchthaus. In diesen Jahren haben sich die Vorstellungen ständig wiederholt. Ich fröhnte ihnen wie einem Laster. Auf Veranlassung des Vorliegenden geht der Angeklagte dann auf den Fall Klein ein. Er schildert diese Tat wie schon gefahren und betont wiederum das Mäßige des Sinneswechsels. Er erklärt, wie ihm die Vorstellung der sadistischen Triebe nicht mehr genüge und er so zur Tat getrieben wurde. Nach der Tat ist er am nächsten Tage nochmals von Düsseldorf nach Mülheim gefahren, hat sich in eine Wirtschaft dem Nordhause gegenübergesetzt und mit Vergnügen die Berichte der Zeitungen und die Erzählungen der Gäste angehört. Beteiligter: Ich bitte, Kürten zu fragen, ob er darauf ausging, einen Menschen zu töten. Dem Untersuchungsrichter sagte er: „Ich ging aus, um ein Opfer zu suchen.“ Kürten: Ich ging tatsächlich aus, um mir ein Opfer zu suchen und steckte mir dazu eine Schere ein. Aber ab ich mit der festen Absicht ausging, einen Mord zu begehen. Das möchte ich bestreiten. Kürten wird dabei sehr ausführlich, spricht lebhaft, mit zahlreichen Gesten. Er betont, daß er oftmals sich gefast habe, du tuft es nicht, so im Falle Hahn. Warum er es dann doch getan habe, das wisse er nicht, das könnten auch die ganzen Psychopathen nicht ergründen. Man kann mich hier oben ausmachen — dabei zeigt Kürten auf seinen Hinterkopf — und in die sogenannten Körnerschichten hineinschauen. Das kann aber niemand, denn Menschenwerk bleibt ewig Stückwerk.

Finanznot in Braunschweig.

Die Regierung Franzen zerstört die Landesfinanzen.

Braunschweig, 14. April. (Eigenbericht.)

Die finanzielle und personelle Mißwirtschaft des Regimes Franzen hängt an, sich für die Finanzlage des Landes Braunschweig verhängnisvoll auszuwirken. Die andauernden Zwangspensionierungen und Verabschiedungen republikanischer, der jetzigen Regierung nicht genehmer Beamter hat den Pensionsetat des Landes Braunschweig zu der Höhe von sieben Millionen Mark heraufgetrieben. Die Folge ist, daß der Kredit des Landes Braunschweig völlig zerstört wurde. Ohne seine sofortige Wiederherstellung ist die Auszahlung der mit dem Staatshaushaltplan bewilligten Mittel in Frage gestellt worden. Braunschweig benötigt dringend 10 Millionen Mark zur Deckung der notwendigen Ausgaben. Die jetzige Regierung kann es aber nicht wagen, eine Anleihe aufzulegen, weil sie genau weiß, daß sie dann ein noch nie dagewesenes Fiasko erleiden würde. Von Wirtschaftskreisen hat sie bereits eine Abfuhr erhalten. Infolge der unverantwortlichen Politik des Naziministeriums treibt das Land Braunschweig früher oder später einer Finanzkatastrophe entgegen.

Franzen wirtschaftet weiter.

Professor Diekel, ordentlicher Professor für allgemeine Erziehungslehre an der Technischen Hochschule in Braunschweig, ist zum 15. April von dem Naziminister Franzen seiner Lehrtätigkeit enthoben worden. Den einzigen Vorwurf, den Franzen Diekel machen kann, ist der, daß er Sozialdemokrat ist.

Heute Ministerwahl in Thüringen.

Die neue Liste ohne Volkstreuer.

Weimar, 14. April. (Eigenbericht.)

Im Verlauf der am Montag weitergeführten interfraktionellen Besprechungen über die Ergänzung der Regierung Bau wurde beschlossen, die bereits bekannte Vorschlagsliste mit je drei Landbündlern und Wirtschaftsparteilern und einem Volksparteiler dem Landtag zur Entscheidung vorzulegen. Die Abstimmung soll heute erfolgen.

Nazi-Reinfall.

Der berühmte „Sozialistische Kampfbund“.

Der „Bötsche Beobachter“ bringt in großer Aufmachung einen „Aufruf zur Bildung eines Sozialistischen Reichskampfbundes“ gegen den Faschismus, der von einem Walter Müller-Breslau ausgeht. Der Aufruf ist schon im Oktober 1930 erschienen. Die darin empfohlene Sonderbündel ist von der Sozialdemokratischen Partei damals bereits energig zurückgewiesen und Walter Müller-Breslau am 20. November 1930 aus der Partei ausgeschlossen worden, was in der ganzen Parteipresse mitgeteilt wurde. Das Naziorgan ist also auf recht „alle Kamellen“, die es als Junfermannsche Enthüllungen ausgibt, hereingefallen. Wir kondolieren.

Wieder eine Stahlhelmlüge geplatzt!

Ein Protest des Präsidenten des statistischen Reichsamts.

Der Präsident des Statistischen Reichsamts teilt folgendes mit: Nach Mitteilung der Morgenblätter hat das Stahlhelmbundesamt, Abteilung Volksbegehren, sich wegen Behinderung des Volksbegehrens „Landtagsausführung“ durch Behörden auf Grund der Anordnung beschwerdeführend an den Herrn Reichskanzler gewendet und u. a. behauptet, das Statistische Reichsamt habe seine Beamten einen Revers unterschreiben lassen, durch den diese sich in ihren durch Artikel 130 d der Reichsverfassung gewährtesten Rechten, insbesondere dem Recht auf Eintragung zum Volksbegehren, bedroht fühlen.

Die Behauptung muß zurückgewiesen werden, sie beruht auf falscher Information des Stahlhelms. Das Statistische Reichsamt hat von seinen Beamten weder einen schriftlichen Revers noch eine mündliche Erklärung verlangt noch sonstige auf die Stellungnahme seiner Amtsangehörigen zum Volksbegehren Einfluß genommen.

Die Lüge gegen Hansmann.

Landrat Hansmann hat die ihm von der Nazi- und Hugenberg-Presse zugescriebene Behauptung über die Frontsoldaten, die nur in den Kampf gegangen wären, wenn sie besoffen wie ein Schwein waren, nicht gelan. Er hat den betreffenden Zeitungen

Berichtigungen zugesandt. Hansmann hat in der sozialdemokratischen Versammlung, in der auch viele Nazis waren, u. a. von den Gefahren eines Krieges gesprochen, der besonders die Grenzgebiete zuerst in die Gefahr bringen würde, von feindlichen Fliegern mit Giftgasen verheert zu werden. Die Wirkung dieser „modernen“ Kriegsmittel habe man schon im Weltkrieg kennen gelernt, wo sie die Reihen der Soldaten furchtbar zerrütteten, wegen man auch durch Alkoholzufuhr aufzukommen versuchte. Ein gewesener Lehrer, ein Hiffer-Mann, machte den Zwischenruf: „Mir hat noch kein Schwein besoffen, besoffen vorzugehen.“ Dadurch dürfte der falsche Bericht entstanden sein. Hansmann hat den Krieg an der Front mitgemacht als einzelner Kanonier, das Eisene Kreuz erster Klasse erhalten, und ist als besonnener Mann bekannt, der eine Beschimpfung der Frontsoldaten sicher nicht gebraucht hat.

Die Stahlhelmbeschwerde.

Der Berliner Polizeipräsident hat die Beschwerde der Bundesleitung des Stahlhelms gegen das Verbot des Bundesorgans „Der Stahlhelm“ mit einem ablehnenden Bescheid an den preußischen Minister des Innern weitergeleitet, der ebenfalls der Beschwerde nicht entsprechen wird. Die Beschwerdechrift wird deshalb entsprechend der Notverordnung des Reichspräsidenten nunmehr an den zuständigen Senat des Reichsgerichts weitergeleitet.

England für Recht auf Zollunion.

Der Wortlaut des englischen Antrages in Genf.

Genf, 14. April.

Der Antrag der englischen Regierung, die Frage der deutsch-österreichischen Zollangleichung auf die Tagesordnung der Ratstagung im Mai zu legen, ist heute gleichzeitig in London und Genf veröffentlicht worden. Das Schreiben lautet: „Der Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, Henderson, beauftragt mich, Sie zu bitten, auf die Tagesordnung der 63. Ratstagung folgende Frage zu legen: „Das deutsch-österreichische Protokoll für die Errichtung einer Zollunion.“ Die Mitglieder des Rats, deren Aufmerksamkeit gewiß auf dieses Protokoll gelenkt worden ist, wissen wahrscheinlich, daß Zweifel ausgedrückt worden sind hinsichtlich der Vereinbarkeit des durch dieses Protokoll vorgesehenen Regimes mit Verpflichtungen, die die österreichische Regierung durch das Protokoll vom 4. Oktober 1921 auf sich genommen hat. Da über dieses Protokoll zuletzt unter den Kulpizien des Rats verhandelt worden ist, ist die englische Regierung der Meinung, daß es von der größten Wichtigkeit sei, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt alle Zweifel in dieser Beziehung zu zerstreuen, und sie hält es für angebracht, daß zu diesem Zweck die Frage durch den Rat selbst geprüft werde. (Unterschrift): Orme Sargent.“

Der Generalsekretär des Völkerbundes hat dieses Schreiben der britischen Regierung den Mitgliedern des Rats übermitteln.

Frau kämpft mit Räubern.

Neuer strecher Überfall im Nordosten Berlins.

In der Oranienstraße in Hohenschönhausen wurde heute früh die Mitinhaberin einer Engroschlächterei Frau Marie Marquardt von zwei noch unbekanntem Tätern niedergeschlagen und beraubt. Die Banditen hatten es offenbar auf eine große Summe abgesehen, die die Ueberfallene bei sich trug. Der Frau gelang es jedoch, ihre Geldtasche, in der sich über 5000 M. befanden, krampfhaft festzuhalten, bis auf ihre hilflose Passanten herbeieilten und die Räuber die Flucht ergriffen.

Brandkatastrophe im Kanalschacht.

Man befürchtet den Tod von 18 Feuerwehrleuten.

Chicago, 14. April.

Die Zahl der Todesopfer bei einem Brand in einer Kanalkanalisationanlage wird mit sechs angegeben. Der Offizier der Feuerwehr, die den Brand bekämpfte, hat aber die Befürchtung ausgesprochen, daß achtzehn in die Kanalkanalisationanlage eingedrungenen Feuerwehrleute den Tod gefunden haben.

Berechnung Guallinos verweigert. Der italienische Bankier, der bei der Einführung der Enis-Biscola-Aktien auf dem französischen Wertpapiermarkt eine Rolle gespielt hat und gegenwärtig in Italien eine fünfjährige Freiheitsstrafe verbüßt, sollte in Paris vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß in der Quirinal-Angelegenheit vernommen werden. Die italienische Regierung hat jedoch ihre Genehmigung verweigert.

Wakatsuki ist japanischer Ministerpräsident geworden. Sein Vorgänger Hamaguchi hat die Attentatsfolgen noch nicht überwunden.

Puccinis „Manon Lescaut.“

Lindenoper.

Ein Werk, durchaus typisch für das bürgerlich-gesellschaftliche Operntheater seiner Zeit und mit allem ausgestattet, was darin Erfolg verspricht: trotzdem ist Puccinis „Manon Lescaut“, 1893 in Turin uraufgeführt, bei uns wenig bekannt geworden und hat es auch in der internationalen Opernwelt nicht zu dem nachhaltigen Erfolg seiner späteren Hauptwerke — „Bohème“, „Tosca“, „Madame Butterfly“ — gebracht. Der Stoff, dem berühmten Roman des Abbé Prévost entnommen, hatte in der „Manon“ des Franzosen Massenet eine für das Publikum wirkungsvolle Reformierung gefunden. Massenets Oper, mit der glänzenden Kennzeichnung des Pariser Rococoambiente, mit der gefälligen Sänftigung der menschlich-gesellschaftlichen Konflikte, ist für die Bühnen die eigenliche, die gültige „Manon Lescaut“ gewesen; der jüngere Puccini, noch weniger theaterrouiniert damals, konnte dagegen nicht aufkommen. Es mangelte ihm wohl noch an der raffinierten Skrupellosigkeit der reiferen Jahre. Aber sichere Bühnenerfahrung und Sinn für starkes, unmittelbar wirksames Theater zeigten sich auch schon in dieser frühen Partitur — es war immerhin schon seine dritte Oper. Hier klingt der klügelreichere Ton, mit dem er später die Opernwelt bezwungen hat, noch frisch und aufrichtiger; der Währige Komponist nimmt es noch gemessenhafter mit der Schtheit seiner Inspiration bedeutender Kenner schon damals: ein Meisterstück wie das Finale des zweiten Aktes ist ihm kaum wieder gelungen.

Manon, 18-jährige Unschuld aus der Provinz, in Paris verführt und verdorben, verliert auf der einen, verkauft auf der anderen Seite; der betrogene Käufer überleitet sie aus Raube der „Justiz“, die „Gefallene“ wird in die Hölle einer amerikanischen Strafkolonie deportiert; mit ihr ein Transport unglücklicher Leidensgefährten. Man spürt aufrührerischen, anflügelnden Geist in der Szene, in der das gezeigt wird. In diesem dritten Akt, in dem die Handlung gipfelt, verlagert das sängerisch-dramatische Vermögen Marcel Bittorichs, der im übrigen als des Orchesters schöne Momente hat. Auch dem harten Sopran Jarmila Rowoknas, die der Manon all ihren persönlichen Charms gibt, fehlt an den Höhepunkten die leidenschaftlich mitreisende Kraft der italienischen Oper. Die Stimmung reicht auf der Bühne, die Emil Virchow mit malerischem Geschmaek betreut, nicht den Grad von Intensität, den Leo Blech leider nur im Orchester erzielt: von hier geht die stärkste, für den Erfolg entscheidende Wirkung aus. K. P.

„Von Freitag bis Donnerstag.“

Ein musikalisches Zeitspiel.

Sprech- und Gesangsschöre, Bewegungs- und Tanzgruppen, Musik, Film und Malerei, zu neuer Einheit verbunden, erobert sich erstmalig die Opernbühne. Als Mittelbindung zwischen Ueberbrecht, Revue und Oper erscheint das „Spiel“.

Karl Hermann Willner, dem für ein Divertimento op. 2 vom Sozialistischen Kulturbund im 1. Preisentscheidungen ein Sonderpreis von 1000 Mark zugesprochen wurde, suchte und fand zur Verwirklichung dessen, was ihm musikalisch für seine neue Kunst vor-schwebte, den Mann, den er brauchte: Bruno Schönlant. Willner wußte, was er wollte. Schönlant, Typ des proletarischen Bohémien, nicht nur Byrker, sondern auch Bachmann in Fragen des Sprechcharakters, sorgt für „Willen“. Rudolf Schulz-Dornburg, der die Uraufführung im Essener Stadttheater im Rahmen des 4. Rheinischen Musikfestes besorgte, setzte sich mit Ueberzeugung für das Werk ein, das er für den Spielplan übernommen hat.

„Die Pflege der kulturell vital zu wenig beachteten sogenannten leichten Musik“, sagt Willner, „ist unter den heutigen sozialen Verhältnissen von Wichtigkeit. Den schaffenden Musikern bietet sich hier die Möglichkeit, mit ihrer Musik vor ein neues, zumellen vielleicht ungebildetes, dafür aber auch unerschütterliches Publikum zu treten.“ Der Komponist, dessen Musik, farbige, klingend, aufgelockert, im besten Sinne zeitgebunden und erarbeitet ist, überträgt den Stil seines Divertimento auf das neue Werk. Gleichzeitig entleidet Schönlant den Sprechchor erstmalig aller Pathos und verwendet ihn auch zur Erzielung komischer, drastischer Wirkungen.

Berliner Gegenwart. Mit schnoddriger Ueberlegenheit behandelt der Anfänger Partett und Ränge. Sprechchor, Film und Musik vermitteln den Rhythmus der Großstadt. In schroffem Gegensatz hierzu das gutgeleitete, heimbürgerliche Kollektivorgan. Rundfunk, einzige Kulturerrungenschaft der Kleinbürgers- und der Proletarier-frau. Er und ein Hund sind ihre einzige Gesellschaft an einfarbenen Freitag- und Samstagabenden. Wilhelm, der Mann von Opa, er-hält sich unterweilen bei seinen Regelbrüder, Uffa, ihre Tochter, mit Emil schwelgend und auf einem Bantplatz nächtlischerweise parkend. Bei Heimkehr sämtlicher Familienmitglieder obligate Gardinenpredigt und Krach um das Koffgeß.

Wöchlicher Sonntagsschoral. Opernmäßiger Einschlag. Starke Chorwirkung. Musikalischer Höhepunkt. Schrebergärten. Zündender Manneserklager.

Wieder beginnt der Werttag mit der langen Arbeitswoche. „Freitag“... Schweigend, schweren Schrittes verfährt der Sprechchor, Mann um Mann wortlos die Bühne. Erschütternde Wirkung. Nicht ein Wort Tendenz. Sie schwingt überall im Spiel. Hierin sehe ich das Neue, Zukunftweisende des mit großem Beifall aufgenommenen Stückes.

Wie wäre es für Volkstheater, Ortsgruppen und Kulturforelle mit einer Berliner Aufführung? Walter Hänel.

„Das Lied vom Leben“ freigegeben. Der bisher von der Zensur verbotene Granowitsch-Film „Das Lied vom Leben“ wurde der Filmprüfstelle in abgeklärter Fassung vorgelegt und zensiert. Die Uraufführung findet in den nächsten Tagen statt.

Seltene Schicksale des Helms: zuerst Freigabe durch die Filmprüfstelle, dann Verbot durch die Oberprüfstelle, jetzt erneute Freigabe durch die untere Stelle (nach geringen Veränderungen).

Coriolis-Spiele. Bei der Besprechung des Films „Stürmisch die Nacht“, mit dem vorige Woche die Coriolis-Spiele Charlotten-burg eröffnet wurden, ist hier auf die Unzulänglichkeit der Lon-übermittlung hingewiesen worden. Um ein Mißverständnis aus-zuschließen, ist festgestellt, daß es sich um Mängel des Aufnahme-apparats handelte. Von der guten Qualität der „Klangfilm“-Appa-ratur, die in den Coriolis-Spielen verwendet wird, habe ich mich persönlich überzeugt. K. P.

Vitaminvortrag und Vitaminjouper. In der schwedisch-deut-schen Vereinigung zu Stockholm sprach Montag der bekannte deutsch-schwedische Biochemiker und Nobelpreisträger Professor von Euler über moderne Vitaminforschung. In besonderen ging er auf den gelben Karbostoff der Möhre, das Karotin, ein, das den Aus-gangsstoff der A-Vitamine bildet. In dem Stockholmer biochemi-schen Institut, das vor einiger Zeit durch eine amerikanische Mil-lionenspendung für Euler errichtet wurde, werde zur Zeit die Wachs-tumswirkung von zwei neuen Karotinformen untersucht. Beson-ders interessant sei das Problem, wie weit diese Karotinformen Anti-infections-eigenschaften besäßen. Anschließend an den Vortrag wurde ein Vitaminjouper als praktisches Beispiel aufgetragen.

Die Meineidsseuche

Hohe Justizbeamte für Einschränkung der Eidespflicht

In einem stark besuchten Vortragsabend der Deutschen Liga für Menschenrechte am gestrigen Montagabend im Reichswirtschafts-rot sprach als erster Redner zum Thema der Meineidsseuche Oberstaatsanwalt Dr. Köhler. Er hält zwar die Beerdigung solcher Zeugenaussagen, die für das Urteil wesentlich sind, noch für un-entbehrlich, vertönt aber ebensowenig, daß es ganz falsch ist, auch nebenwärtliche Dinge unter Eid zu stellen und im Falle unrichtiger Aussagen so schwer zu verfolgen wie das Gesetz fordert. Der Oberstaatsanwalt gab selbst einige solche Fälle an. Die Folge dieses Zu-standes ist, daß die Staatsanwaltschaften mit Meineidsanzeigen über-schwemmt werden, die ihnen unnötigerweise gewaltige Mehr-arbeit verursachen. Immerhin versichert der Oberstaatsanwalt, daß von diesen Anzeigen nicht einmal mehr als 1 Prozent zur Erhebung der Anklage führt und hieron wahrscheinlich die Hälfte noch mit Freisprechung endigen. Man könne also heute nicht mehr von einer Meineidsseuche sprechen, und dazu haben einschränkende Ver-ordnungen, besonders der preussischen Justizverwaltung, erheblich beigetragen.

Jedenfalls ist eine wesentliche Einschränkung der Eidespflicht erforderlich.

Rechtsanwalt Dr. Berthauer verweist darauf, daß dieses Verlangen sogar schon Bismarck als Referendar in einer Arbeit 1886 verlangt hat. Wenn die Forderung, die Zeugenbeerdigung überhaupt abzuschaffen, auch schwere Anforderungen an die psycho-logische Fähigkeit und die Lebenserfahrung der Richter stellt, so muß diese Forderung erhoben werden. Dann erst wird die Krücke weggelassen, der Richter den Zeugen als Mensch gegenübertritt und aus den Aussagen das Richtige erkennen.

Darauf sprachen zwei Gerichtsberichterstatter, von denen der eine ein zu Nürnberg 1829 erschienenes Buch zitierte, das bereits die Verminderung der Eide gefordert hat. Statt dessen aber ist seitdem eine ungeheure Vermehrung eingetreten, und

heute werden mindestens 2 Millionen Zeugeneide alljährlich in Deutschland geleistet, von denen nach schätzungsweise Urteil 70 000 falsch sind.

Rechtsanwalt Dr. Löwenhal, Mitglied der kommunistischen Reichstagsfraktion, betont u. a., daß die Meineidsprozesse nach der Emmingerischen Reform von 1924 mächtig angeschwollen sind, offenbar, weil die Staatsanwälte von den großen Schöffengerichten eher Verurteilungen zu erlangen hoffen als von den früheren Schwurgerichten der zwölf Männer aus dem Volke.

Landgerichtspräsident Dr. Sölling-Berlin: Es wird viel öfter aus Liebe oder Sympathie falsch geschworen als aus Haß. Im allgemeinen ist man im deutschen Volk mehr geneigt, vor Gericht den Eindruck zu beschwören, den man selbst von einem Vor-gang gehabt hat, als den wirklichen Hergang. Das dürfte von der altdeutschen Einrichtung der Eideshelfer herkommen. Man kann die für den guten Richter notwendige Seelenkunde nicht lehren, aber man sollte bei der Auswahl der Richter darauf achten und dann wird man den Eid in den allermeisten Fällen entbehren können, und die Meineidsseuche wird ebenso verschwinden, wie die Folter in der Aufführungszeit verschwunden ist.

Das Schlusswort hielt Universitätsprofessor Jastrow: Je mehr Eide, desto mehr Meineide, aber auch desto größere Ent-werterung des Eides.

Wir haben eine Eideskassation. Wo bleibt die Heiligkeit des Eides, wenn ganz nebenwärtliche oder auch unflätige Dinge unter Anrufung Gottes beschworen werden müssen?

Auch nach dem heutigen Strafrecht hat der Richter unter den geschworenen Aussagen nach seinem Gewissen auszuwählen, was er für wahr hält. Die „feierliche Beteuerung“ nach dem neuen Straf-gesetzbuch würde die Inflation nicht beenden. Wenn man aber die Zeugen zwingt, zu schwören, dann muß man sie auch gegen unbegründete und leichtfertige Anzeigen schützen, etwa indem man solche Anzeiger öffentlich bekannt gibt.

Einer der früheren Redner hatte übrigens die vielen Meineids-anzeigen zum Teil darauf zurückgeführt, daß zur Wiederaufnahme eines Strafprozesses der Nachweis einer im Hauptverfahren ab-gelagerten falschen Zeugenaussage vom Gesetz gefordert wird.

Raubüberfall aufgeklärt.

Drei der Täter aus der Cäcilienparkkolonie verhaftet.

Der Berliner Kriminalpolizei ist es sehr gelungen, den Banden-überfall auf das Verwaltungsbüro der Wohnstätten-G. m. b. H. in der Siedlung Cäcilienpark in Schöneberg aufzu-klären. Drei Täter befinden sich bereits hinter Schloß und Riegel. Drei weitere an dem Raubüberfall Beteiligte sind zur Zeit noch flüchtig, mit ihrer Festnahme ist bald zu rechnen.

Wie erinnerlich, drangen am Abend des 1. April fünf maskierte und mit Pistolen bewaffnete Männer in das Verwaltungsbüro ein. Der Mieteneinnehmer, dessen Frau und ein Pförtner, die mit der Abrechnung der einflussierten Mieten beschäftigt waren, mußten tatlos zusehen, wie die Täter 20 000 Mark raubten. Nach dem gelungenen Raubüberfall verließen die Banditen fluchtartig das Büro, sprangen in ein bereitstehendes Auto und entkamen. Das Auto hatten die Räuber in der Friedrichstraße gestohlen.

Obgleich die Ueberfallenen von den Räubern eine sehr ungenaue Beschreibung geben konnten, kam die Polizei durch tagelange Beob-

achtungen dennoch auf die Spur der Täter. Die Autodiebe wurden besonders überwacht. Dabei stellte sich heraus, daß ein gewisser 29-jähriger Adolf Stolle aus der Kugsburger Straße, ein berüchtigter Autodieb, früher einmal in den Cäcilienpark gemohnt hatte. Das gab die ersten Anhaltspunkte. Stolle war jedoch nirgends aufzufinden, dagegen konnte sein 24-jähriger Bruder Werner sowie zwei Freunde, ein 25-jähriger Fritz Baumgart aus der Gulland-Müller-Straße und ein 24-jähriger Heinrich Garz aus der Rüdersdorfer Straße unter dem Verdacht der Mittäterschaft festgenommen werden. Nach anfänglichem Beugnen gaben die drei zu, an dem Bandenüberfall beteiligt gewesen zu sein.

Durch die Geständnisse der Festgenommenen konnte ermittelt werden, daß Adolf Stolle die Anregung zu dem Raubüberfall gegeben hatte. Er war es auch, der das Auto stahl und nach Schöneberg hinausfuhr, wo in der Nähe des Tatortes die andern fünf Räuber zusteigen. Nach dem Raub begab sich die Bande in die Wohnung eines nach flüchtigen 47-jährigen Franz Sternau, wo die Beute geteilt wurde. Außer Sternau werden noch ein 23-jähriger Max Klag, genannt „Teddy“, und der Haupttäter, Adolf Stolle, gesucht. Von dem geraubten Gelde konnte bisher nichts wieder herbeigeschafft werden.

Werner Fink und Robert Stemmlé.

Vierter Autorenabend der Volksbühne.

Am vierten Autorenabend der Volksbühne lasen im Bürger-saal des Rathauses Werner Fink und Robert Stemmlé. Es war eine vortreffliche Veranstaltung.

Werner Fink, der Konfessionier der Katakombe, trug Gedichte vor. Fink wird nie aggressiv. Er stößt nicht zu, er belächelt nur Menschen und Dinge, lebenswürdig und verständig. Seine Ironie will nicht tödlich treffen, sie ist eher eine spielerisch-graziöse Krabbe, eine Nuance, die seinen Versen einen persönlichen Stempel auf-drückt. Fink ist kein Zeitskriker, der die Dummheiten in einem Hohlspiegel sammelt und grotesk verzerrt zurückwirft. Nur der Ausklang des Gedichts, die Pointe, zeigt die Rehrseite der Medaille, löst eine Stimmung in Wir aus. Mit formaler Eleganz, in Versen, die reibungslos dahinjähren, macht er sich über die Naturgeschichte des Kleinbürgers lustig.

In denselben Bahnen bewegt sich Robert Stemmlé. Zwei Szenen aus der Komödie „Krieg dem Ritsch“ flizieren mit Betonung des Wesentlichen das Milieu bei einem kleinen Beamten, geben in wenigen Sätzen die vermurste Luft dieses Lebens. Auch hier nicht der Wille zur Karikatur, zur grotesken Uebersteigerung. Stemmlé löst die Latzchen ohne Kommentar wirken. Er deckt sie einfach auf. Der Stoff selbst ist komisch, er braucht nicht mehr unter-malt zu werden. Die Komödie ist eine moderne Schulkomödie, die aber nicht die Lehrer als Zerrbilder zeichnet, sondern die den Kampf in geistiger Enge lebender Eltern gegen den fortschrittlichen Willen der Aufbauschule gestalten will. In einer Novelle, die das Be-gründnis eines Zirkusmanagers behandelt, zeigt sich Stemmlé als impressionistischer Schilderer von starker Begabung.

Werner Fink und Robert Stemmlé sind beide ausgezeichnete Interpreten ihrer Werte.

Der Kongreß der inneren Medizin wurde Montag in Wies-baden durch Professor von Bergmann-Berlin eröffnet. Er ist von ungefähr 1000 Ärzten besucht, darunter einer Reihe von Aus-ländern. Mit ihm ist eine Ausstellung verbunden.

Die türkische Presse umloht nach einer amtlichen türkischen Zu-sammenstellung 232 Zeitungen und Zeitschriften, davon 210 in tür-kischer Sprache. Von diesen türkischen Veröffentlichungen er-scheinen 76 in Istanbul, 23 in der Hauptstadt Angora, 10 in Smyrna; 33 sind einmal täglich erscheinende Zeitungen. Von der fremdsprachigen Presse erscheinen 21 Blätter in Istanbul, und zwar zwei deutsche, die „Türkische Post“ und „Türkische Rundschau“, 9 französische, 4 arabisch, 4 armenische, 1 italienische und 1 he-bräische. 17 türkische Zeitungen erscheinen im Ausland.

Die Berliner Straßentheater schließen die diesjährige Spielzeit am 2. Juli. Die neue Spielzeit beginnt für die Stadtoper am 28. August und für die Schauspielhäuser am 29. August.

Ein Diskussionsabend findet Donnerstag, 9. Juli, in der Berliner Exzeption, Dinslagestraße 21a, statt über die von Dr. Böllin gestellte Frage „Hat die Malerei heute noch eine kulturelle Bedeutung?“

Max Halbe-Weand. „Am Breitenbach“, eine Verlesermeinung für Fortfall, erscheint seine Bernhaltungen „Städt. Kleinkunst“, am Mittwoch, 20.15 Uhr. Max Halbe spricht über sein Schaffen. „Frühere Wände“ sind aus seinen Werken.

Jazz-Dirigent verhaftet.

Ein Mädchen fahrlässig getötet.

Saarbrücken, 14. April.

Der Berliner Jazzbanddirigent Eric Borchardt, der mit seiner Kapelle ein Gastspiel in Saarbrücken absolvierte, wurde hier von der Polizei verhaftet. Der Un-gelegenheit liegen folgende Vorgänge zugrunde:

Am Sonnabendnachmittag fand die Wirtin Borchardts in dessen Wohnung ein junges Mädchen auf, das schwere Vergiftungserscheinungen zeigte. Der sofort herbei-gerufene Arzt stellte fest, daß sie neun Veronaltabletten genommen hatte. Das Mädchen ist an den Folgen der Vergiftung gestorben. Borchardt, der gerade im Begriff war, mit seiner Kapelle Saarbrücken zu verlassen, da sein dortiges Gastspiel ab-gelaufen war, wurde von der Polizei zur Klärung des Sach-verhalts festgehalten. Er gab an, daß das Mädchen in seiner Ab-wesenheit Veronal genommen habe. Man habe versucht, sie wieder ins Leben zurückzurufen und wollte nicht erst die Polizei benach-richtigen. Der Kapellmeister befindet sich noch in Haft, doch dürfte er nach heute in Freiheit gesetzt werden, da man das Vorliegen eines Mordes als unwahrscheinlich betrachtet. Die bereits vorge-nommene Obduktion der Leiche hat weder Anhaltspunkte für noch gegen einen Mord ergeben.

Nicht vergiftet, sondern erstickt?

Am Montagabend hat die Obduktion der Leiche der 23-jährigen Margot Candelier, des Mädchens, das in der Wohnung Borchardts tot aufgefunden wurde, stattgefunden. Es wurde dabei festgestellt, daß der Tod nicht durch Vergiftung, sondern durch Erstickung eingetreten ist. Der Kapellmeister Borchardt und das Mitglied seiner Kapelle, Hoffmann, haben dem bewußtlosen Mädchen, das angeblich in ihrer Abwesenheit aus selbstmörderischer Absicht mehrere Veronaltabletten eingenommen hatte, einen Schlauch durch den Mund eingeführt, um durch Auspumpen des Magens die Giftwirkung der Veronaltabletten zu beseitigen. Dabei muß das Mädchen erstickt sein. Das Obduktionsergebnis hat den Unter-suchungsrichter veranlaßt, auch gegen Hoffmann Haft-befehl zu erlassen. Hoffmann ist bereits festgenommen.

Der Kapellmeister war in der letzten Zeit in Berlin oft das Opfer von Exzelsionen. Er war, wie man in Artistenkreisen zu sagen pflegt, eine „große Nummer“. Er hatte zum zweiten Male geheiratet, geriet aber bald in die Hände eines Tscheden, der ihn mit Morphium und Kokain versorgte. Borchardt gewöhnte sich so an den Genuß der Rauschgifte, daß seine Ehe darüber zu-grunde ging. Seine Frau trennte sich schließlich von ihm. Im Oktober v. J. wurde Borchardt straffällig, weil er Rauschgift auch an andere abgegeben hatte. Wegen geringfügigkeit wurde das Ver-jahren eingestellt. Eine Entziehungskur, die er dann durchmachte, sollte guten Erfolg. Als er wieder auftreten konnte, machten sich die Exzelsionen abermals an ihn heran und kamen mit Geld-forderungen. Der eine der Rauschgifter, der das Gift auch heimlich über die Grenze bringt, konnte noch nicht gefaßt werden.

Vier Bücher über die Ehe

Van de Velde / Marie C. Stopes / Bertrand Russell

I.

Die Literatur über die Ehe schwilt immer noch an. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Frage, ob die geltenden Gesetze über Ehe und Geschlechtsleben nach den Bedürfnissen des heutigen Lebens entsprechen. Die wirtschaftlichen Umwälzungen, die veränderte Stellung der Frauen, die am politischen Leben teilnehmen und in immer wachsender Zahl einen Beruf ergreifen müssen, die Erziehung ausgewählter Ansehender durch das Kriegserlebnis und endlich eine neue Einstellung zur sexuellen Frage, das alles sind Faktoren, die an die Grundlage der Eherechtung rühren. Die Spannung zwischen Gesetz und Lebensnotwendigkeit wird überall bemerkt, man denke nur etwa an den Kampf um § 218.

Während man auf der einen Seite jede Aenderung der Gesetze über Ehe und Geschlechtsleben als verderblich ablehnt und an den alten Formen festhalten will, wird andererseits ein gänzlicher Umbau der Gesetzgebung verlangt. Zwischen diesen entgegengesetzten Stellungnahmen steht die große Zahl der Vermittler, die Vorschläge. Die moderne Literatur über die Ehe behandelt aber nicht nur die Frage der Neugestaltung des Eherechts und der Sexualerziehung, — einen wichtigen Zweig bilden die Bücher, die über das richtige Verhalten in der Ehe belehren wollen. Früher herrschte allgemein die Meinung, daß die Ehegatten gleichsam von selbst den rechten Weg finden, man hielt eine Belehrung und Aufklärung der Eheleute für nicht notwendig. Vielfache ärztliche Erfahrungen zeigen, daß dies ein Irrtum ist. Durch rechte Belehrung können Schwierigkeiten beseitigt werden, die sonst viele Ehen beeinträchtigen. Für die Gestaltung des staatlichen und politischen Lebens sind diese Probleme ebenso wichtig wie für die Hygiene, die Volksgesundheit, die Ethik und das religiöse Empfinden.

Ohne Zweifel ist Aufklärung und Wissen besser als Unwissenheit und als eine Verhinderung der Probleme. Aber die große Literatur über dieses Gebiet ist zum Teil sehr schlecht, vorsichtige Auswähl ist notwendig.

II.

Von dem holländischen Arzte Dr. Th. H. van de Velde ist ein neues dickes Buch erschienen „E. I. oder E. II. (Ehe-tauglich oder Ehe-untauglich)“ (Deutsch-Schweizerische Verlagsanstalt, Berlin-Zürich, 1930, geb. 14 Mark.) Das ist nunmehr das vierte der recht teuren Bücher dieses Autors und zwei weitere aus demselben Problemgebiet werden noch angeündigt. Van de Velde betont zwar wiederholt, er wende sich an „breite Kreise“, aber wird es heute wirklich „breite Kreise“ geben, die sechs Bücher zu 14 Mark kaufen können oder hat der Arbeiter Zeit, eine solche Bibliothek durchzuarbeiten? Bücher, die wirklich volkstümlich sein wollen, müssen kurz und sehr billig sein.

Van de Velde hatte mit dem ersten Band seiner Ehe-Bücher („Die vollkommene Ehe“) beinahe einen buchhändlerischen Erfolg, der wohl in erster Linie darauf zurückzuführen ist, daß er mit großer Offenheit von den körperlichen Vorgängen des Geschlechtslebens spricht. In Kreisen, in denen der teure Preis des Buches keine Rolle spielt, werden solche Werke gerne gelesen. Das neue Buch untersucht die Frage: „Kann, will, darf und soll ich heiraten?“ Es untersucht also die Voraussetzungen, die angeblich für eine gute Ehe vorhanden sein müssen. Der erste Abschnitt behandelt das Problem von der biologischen (körperlichen) Seite. Hier wird etwa untersucht, wie Krankheiten die Ehe-tauglichkeit beeinflussen. Aber diese langen Ausführungen haben für den Laien, für den doch das Buch bestimmt ist, sehr wenig praktischen Wert; denn in der Praxis wird man einen Arzt zu Rate ziehen müssen. Jeder sollte wissen, daß er nicht leichtfertig eine Ehe eingehen soll, daß er zweckmäßigerweise vorher einen Arzt befragt. Der zweite Teil behandelt die psychologische (seelische) Seite der Ehe-tauglichkeit. Auch hier steht sehr viel Banales und Überflüssiges in breiter Ausmalung. Van de Velde rühmt oft die Offenheit, mit der er alle Fragen bespricht. Aber in Wirklichkeit besteht sein Mut nur darin, daß er sexuelle Vorgänge eingehend behandelt. Dazu gehört aber kein besonderer Mut, vor allem wenn es sich um ein teures Buch handelt, daß dadurch der Markt nicht zugänglich ist.

In den Fragen, zu deren Entscheidung wirklicher Mut und wirkliche Selbstständigkeit des Denkens gehört, ist van de Velde von einer Kleinbürgerlichen Liebervorsicht, er will nirgends anstoßen. Das zeigt sich deutlich im dritten Teil des Wertes, der „Soziale Gesichtspunkte“ gewidmet ist. Von der Arbeitslosigkeit, der Wohnungsnot, die doch sicherlich auf den Verlauf einer Ehe den größten Einfluß haben, spricht van de Velde gar nicht oder in einigen klügeligen Sätzen. Er meint, das Ziel der sozialen Neuordnung sei nicht durch Klassenkampf, sondern durch „Gerechtigkeit und Nächstenliebe“ zu erreichen. Dieser Optimismus kann nur als leichtfertig bezeichnet werden. Van de Velde findet es wünschenswert, „daß die Frau etwas Vermögen in die Ehe bringt“. Wo aber ist in der breiten Masse dieser Wunsch erfüllbar? Der sozialistischen Auffassung von Karl Marx wagt van de Velde vor, ihr fehle völlig „das Verständnis für seelische und sittliche Kräfte im Menschen“. (!) Daß sich hinter der angeblichen Modernität van de Velde eine kleinliche, philiströse Auffassung verbirgt, zeigt der Satz: „Das Mittelalter hatte nicht so ganz Unrecht, wenn es eheliche und uneheliche Berufe unterschied.“ (!) Ebenso rückständig und voll von Vorurteilen ist von de Velde die Beurteilung der Frau und ihrer politischen und wirtschaftlichen Befreiung. Ferner will er in der Rassenfrage nicht recht Farbe bekennen. Die großen Probleme der Gegenwart löst van de Velde höchst einfach, er sagt, „es muß die Zeit kommen, da Einsicht und Vernunft wieder herrschend sein werden“. Das heißt aber, sich die Aufgabe höchst bequem machen; denn die Hauptfrage bleibt doch, was müssen wir hier und jetzt tun, um den erwünschten Zustand herbeizuführen.

III.

Befasst sich van de Velde mit der Frage der Ehe-tauglichkeit, also mit Problemen, die vor der Eheschließung von Bedeutung sind, so ist das neue Buch von Marie C. Stopes „Vollendetes Eheglück“ (Dress-Fischer-Verlag, Zürich und Leipzig, 1931, geb. 4.40 Mark) dem späteren Eheleben gewidmet. Marie Stopes, eine englische Ärztin, hat ebenfalls bereits eine Reihe von Büchern über

Ehe- und Liebesteben veröffentlicht. Sie hat das Verdienst, in London aus eigenen Mitteln eine vielbesuchte Eheberatungsstelle gegründet zu haben. Der neue Band trägt den Untertitel: „Weitere Beiträge zur Lösung sexueller Schwierigkeiten.“ Frau Dr. Stopes geht von der oft gemachten Beobachtung aus, daß im Laufe der Jahre auch relativ glückliche Ehen unter einer Abstumpfung der Ehegatten leiden. Die verbreitete Meinung, daß dies so sein müsse, bekämpft die Autorin. Sie meint, ein tugendhaftes Verhalten der Eheleute besonders in sexueller Richtung könne ein hohes Maß auch von körperlicher Befriedigung für dauernd erhalten. Dazu gibt sie eingehende Ratsschläge, die sich auf die gegenseitige Anpassung im Eheleben beziehen. Das Buch wird ernstlichen Menschen manchen Gewinn bringen.

IV.

Während van de Velde und Marie Stopes vornehmlich als Ärzte sprechen und daher die hygienische und körperliche Seite besonders betonen, nimmt das neue Buch Bertrand Russells einen viel höheren und weiteren Standpunkt ein. Bertrand Russell, der bekannte englische Mathematiker, Philosoph und Kulturpolitiker, gehört zu den klarsten und unabhängigsten Köpfen der Gegenwart. Russell ist überzeugter Pazifist und hat als Kriegsdienstverweigerer während des Krieges im Gefängnis gesessen. Durch seine Einstellung zu den großen Problemen der Gegenwart hat er den Haß der

englischen Gesellschaft auf sich gezogen. Russells neues Buch „Ehe und Moral, eine neue Sexualerziehung“ (Drei-Masten-Verlag, München, 1930) verdient daher besondere Aufmerksamkeit. Russell stellt das Problem der Ehe in den geschichtlichen und gesellschaftlichen Zusammenhang und gewinnt dadurch einen festen Gesichtspunkt für Kritik und neue Vorschläge. Die heute üblichen Anschauungen über die Ehe sind keineswegs immer vorhanden gewesen, sie sind das Produkt einer historischen Entwicklung. Russell unterwirft die bisherige Ehegesetzgebung einer scharfen Kritik und zeigt, daß die neue Stellung der Frau, die geänderte wirtschaftliche Lage und die Erkenntnisse der modernen Wissenschaft mit Notwendigkeit auf eine neue Ehe- und Sexualmoral hindeuten. Das Verhältnis von Ehe und Staat, die Bevölkerungsfrage, die Bestrebungen, die auf neue Eheformen ausgehen (Klubben), finden bei Russell eine bedeutende Klärung. Der Einfluß des Wirtschaftslebens findet hier — im Gegensatz zu vielen anderen Büchern — eine eingehende Würdigung.

Durch das Russellsche Buch weht der Geist eines aufgeklärten, freien und verantwortungsbewußten Menschen, der mit großer Entschiedenheit gegen den Aberglauben und gegen veraltete Vorurteile Front macht. Daß die neue Ethik auf sexuellem Gebiet keineswegs zu Hemmungslosigkeit führt, wie manche Gegner behaupten, zeigt sich an den Russellschen Ausführungen mit besonderer Deutlichkeit.

Dr. S. Weinberg.

Staat und Jugend Von den Aufgaben der Jugendämter

Das im Jahre 1924 erlassene Reichsjugendwohlfahrtsgesetz sieht als Grundlage der Jugendfürsorge die Einrichtung der Jugendämter vor. Das Jugendamt hat sich um das Kind von seiner Geburt bis zum vollendeten 21. Lebensjahr zu kümmern für den Fall, daß keine Eltern und Verwandte mehr da sind und dann, wenn die Eltern in der Erziehung versagen. Bei der Betreuung der Kinder muß vor allem berücksichtigt werden, daß es sich um Kinder handelt, die erst zu vollwertigen Menschen erzogen werden müssen.

Bei der Schaffung der Jugendämter gab es zwei Ansichten. Die eine ging dahin, daß das Jugendamt an die Schule angeschlossen werden soll, weil die Schule das Unterrichts- und Bildungsinstitut für den Jugendlichen sei. Die andere Seite hat dieser Ansicht widersprochen mit der nicht zu widerlegenden Begründung, daß der größte Teil des Lebens der Jugendlichen außerhalb der Schule liege, und daß die elterliche Erziehung sehr häufig versage. Der Gesetzgeber hat sich der letzteren Ansicht angeschlossen und schuf selbständige Jugendämter, ohne dieselben an die Schule anzuschließen.

Die Praxis lehrt, daß das Zusammenarbeiten der Schule mit den Jugendämtern im Interesse der Jugend erforderlich ist. Das ist schon deshalb notwendig, weil das Jugendamt wie die Schule Erziehungsarbeit an der Jugend zu leisten hat. Von dieser Zusammenarbeit ist leider nicht viel zu spüren. Die größte Abneigung gegen Zusammenarbeit besteht bei den höheren Schulen. Es wird Aufgabe der Leiter der Schulen und der Jugendämter sein, eine Grundlage zu suchen, um gemeinschaftlich für die Jugend zu wirken. Wenn dieses bis heute noch nicht der Fall ist, so mag das zum Teil daran liegen, daß das Jugendamt gegenüber den Schulen noch eine zu neue Einrichtung ist und es deshalb noch nicht das notwendige Verständnis und Entgegenkommen findet. Aber auch die freie Wohlfahrtspflege kann bei der Erfüllung der Aufgaben der Jugendämter große Arbeit an der Jugend leisten. Zusammenarbeit und gute Erfolge können da schon festgestellt werden.

Wenn man bedenkt, daß von 20 000 Jugendlichen, die sich in Preußen in Fürsorgeerziehung befinden, sich noch 24 000 Jugendliche in Heimen der freien Wohlfahrtspflege aushalten und von 324 Kinderheimen in Preußen noch 180 der freien Wohlfahrtspflege gehören, so hat der Staat noch eine große Aufgabe zu erfüllen. Die Erziehungsheime sind aber heute nicht mehr die Korrektionsanstalten von früher. Heute wird in den Erziehungsheimen Rücksicht genommen auf das Innenleben des Kindes. Heute wird, im Gegensatz zu früher, der Jugendliche nicht bestraft, sondern erzogen. Dem Jugendlichen wird durch Ziehung die Richtung seines künftigen Lebens gegeben. Der Jugendliche wird auch nicht wie früher nach der Verbüßung der Strafe sich selbst überlassen, sondern er wird durch ständige Fühlungnahme und Führung zur weiteren Straftaten bewahrt.

Die vorbeugenden Maßnahmen sind heute notwendig, weil das ganze Familienleben sich von Grund auf gewandelt hat. In den Großstädten ist es gar nicht anders möglich, weil die Frau und Mutter einer Beschäftigung nachgehen muß, weil die Familie zum Teil 65 M. im Monat für Miete aufzubringen hat. Es fehlen aber hier noch die notwendigen vorbeugenden Einrichtungen. Das wird jedem klar, wenn man bedenkt, daß es z. B. in Berlin mit 600 000 Kindern nur 460 Kinderheime gibt, in denen nur 18 000 Kinder betreut werden können. Es ist daher Aufgabe der Kommunen, überall, wo eine größere Siedlung errichtet wird, gleichzeitig dafür zu sorgen, daß ein Kinderhort entsteht.

Die vorbeugende Fürsorge ist eine Sparrmaßnahme und führt dazu, daß später hohe Kosten vermieden werden. Der Einwand, daß das Kleinkind zur Mutter gehört, kann nur da gemacht werden, wo die Mutter auch in der Lage ist, das Kind zu betreuen. Der Kinderhort soll nur eine Ergänzung der Erziehung des Elternhauses sein. Er kann aber auch als Vorstufe der Schule betrachtet werden. Hierdurch und durch die Erziehung, schwer erziehbare Kinder entstehen den Gemeinden Aufgaben, die sie früher nicht zu erfüllen brauchten.

Bei der Gesundheitsfürsorge hat vor allem das Jugendamt, wie nochmals betont werden muß, die große Aufgabe

der heilenden Fürsorge. Bei der Durchführung der Schulaufsicht konnten die Jugendämter noch keine großen Erfolge aufweisen, weil es noch nicht viele Menschen gibt, die bei dieser wichtigen Aufgabe mithelfen. Die Schulaufsicht kann nur dann segensreich für die Jugendlichen wirken, wenn die Einwirkung von Mensch zu Mensch tatsächlich gegeben ist. Mithelfen können die privaten Wohlfahrts- und Jugendpflegeorganisationen, indem sie den Jugendämtern Menschen zur Verfügung stellen, die sich gern diesen Aufgaben widmen. Auch die Einrichtungen von Jugendheimen, Sport- und Turneinrichtungen werden dazu beitragen, diese schwerere Arbeit zu bewältigen.

Die Gefahren für die Jugendlichen sind heute sehr groß. In den Großstädten z. B. sind die sogenannten „Klubs der Jugend“ wahre Brutstätten für jugendliche Verbrecher. Diese Klubs bilden aber auch eine Gefahr für die Jugendlichen vom Lande, weil die Großstadt für die Jugend immer einen Anziehungspunkt bildet. Der Jugendliche, der vom Lande nach der Großstadt zieht, ist sich der Gefahren nicht bewußt, die dort auf ihn lauern. Erschütternd sind die Vernehmungen der gefährdeten Jugendlichen, die in die Großstädte kamen und glaubten, dort das Paradies zu finden. Diesen Jugendlichen zu helfen, ist nur durch enges Zusammenarbeiten der Jugendämter von Stadt und Land möglich.

Diese Zeilen mögen dazu dienen, bei allen Menschen das Verständnis für die Aufgaben der Jugendämter in der heutigen Zeit herbeizuführen und neue Helfer zu werben zur Erfüllung der Erziehungsarbeit an unserer Jugend.

Kreisjugendamtleiter Suchomel-Peine.

Zur Problematik der Narkotisierung

Es ist etwa 100 Jahre her, daß die Allgemeinbetäubung entdeckt wurde und ihren siegreichen Einzug in die Chirurgie hielt. Trotzdem ist es zu verwundern, daß die Kartosefrage noch immer nicht zur Ruhe kommen will. Die Chirurgen haben seinerzeit die Allgemeinbetäubung mit Begeisterung begrüßt, weil die Kartose es möglich machte, die chirurgische Technik zu einer ungeahnten Höhe zu bringen. Mit den anderen narkotischen Mitteln, vor allen Dingen mit den Opiaten, erzielt man die Schmerzempfindlichkeits erst mit solchen Dosen, die nicht an die tödliche Menge grenzen. Die sogenannte Kartosenbreite ist bei Äther und Chloroform viel größer. Seit langem hat man sich bemüht, statt Äther und Chloroform andere Inhalationsnarkotika zu finden. So verwendet man in einigen Kliniken für die Rauchsartose das Chloräthyl. Bei diesem Bemühen hat man sich Erfolg verschaffen, daß in jedem Falle die Ausschaltung des Bewußtseins und der Schmerzempfindung nur durch ein Gift erreicht werden kann. In der chirurgischen Praxis kombiniert man die Inhalationsnarkose regelmäßig mit Opiaten oder anderen narkotisch wirkenden Mitteln. Man spricht daher von dem verwendeten Basisnarkotikum und dem Zusatznarkotikum.

Die Allgemeinbetäubung schien eine Zeit lang gänzlich verdrängt zu werden durch die Lokalanästhesie, besonders durch die Leitungsanästhesie. Die örtliche Betäubung wird fast überall kombiniert mit Opiaten, ist also eine Kombinationsbetäubung. Aber es gelingt nicht immer, völlige Gefühllosigkeit zu erzielen. Die Mehrzahl der Patienten lehnt die örtliche Betäubung ab und fordert eine Allgemeinbetäubung. Alles in allem hat in den Kliniken heute die Äthernarkose gesiegt, nur bei geburtsärztlichen Kartosen gibt man nach wie vor dem Chloroform den Vorzug. Amerika hat Kartose-Spezialisten, während bei uns in den Kliniken die Betäubung durch die jüngsten Hilfsärzte und in kleineren Anstalten sogar von Krankenschwestern ausgeführt wird. Dadurch erwächst dem Operateur die Aufgabe und die Verpflichtung, sich während der ganzen Operation um die Kartose zu kümmern. In allerjüngster Zeit spielen bei der Allgemeinartose das Koverin und das Pernocton eine Rolle. Aber auch bei diesen Mitteln kann man Äther als Zusatznarkotikum nicht entbehren. Früher war es nichts Unnatürliches, daß eine Allgemeinartose bis zu drei Stunden ausgedehnt wurde. Die fortgeschrittenen Techniken gestattet es heute, große und größte Operationen in höchstens ein bis zwei Stunden zu erledigen.

Dr. S.

